

Europa's; man bewunderte das wohlorganisirte Heer, die Kraft der Verwaltung, die Ordnung in dem Finanzwesen; doch fürchteten die auswärtigen Mächte Preußen nicht. Friedrich Wilhelm selbst fühlte, daß er nicht volle Anerkennung finde; die Neutralität, welche er grundsätzlich in den meisten politischen Verwickelungen festhielt, konnte nicht zu Einfluß und Wirksamkeit führen; trotz der Sorge und Liebe des Königs für Soldaten hielt man sich an den fremden Höfen überzeugt, er werde niemals Ernst machen, niemals schlagen. Endlich nahm Friedrich Wilhelm in allen Fragen der auswärtigen Politik stets die höchste Rücksicht auf den deutschen Kaiser. So sehr ihm das Emporkommen seines Hauses, die Wohlfahrt seiner Unterthanen, die Weltstellung des preussischen Staates am Herzen lagen, so glaubte er doch, als deutscher Reichsstand, immer mit Oesterreich gehen zu müssen, bis er gegen das Ende seiner Regierung inne ward, daß er trotz gewissenhaftester Erfüllung der mit Oesterreich geschlossenen Verträge in seinen eigenen Interessen gerade von Oesterreich fortbauern und zurückgesetzt, ja hintergangen sei, so daß er mit Thränen des Schmerzes über persönliche Kränkung in bitterer Neue, sein Leben hindurch einer sehr unrichtigen Politik gefolgt zu sein, den Blick auf seinen Sohn wendete und ausrief: „Da steht Einer, der mich einmal rächen wird.“ (Mauke I. S. 427.)

Friedrich II. (1740—1786) heißt der Einzige und mit Recht; denn die Weltgeschichte kannte bis zu ihm in neuerer Zeit kein ähnliches Emporkommen eines immer doch kleinen Staates durch die Kraft eines einzigen Mannes. Friedrich war der Held seines Jahrhunderts, der erste Mann seiner Zeit, er ist der Stolz aller Preußen. Er beherrschte mit seinem Geiste, seinem alle übrigen diplomatischen Kräfte weit überwiegenden politischen Adlerblick die Cabinete Europa's; er siegte in vielen Feldschlachten mit oft kleinem Heere gegen viel größere Armeen durch sein ganz außerordentliches Feldherrntalent und bestand glorreich mit seinem tapferen Heere und seinem treuen Volke den Kampf gegen halb Europa. Wie oft in äußerster Bedrängniß bezwang er mit seinem nie wankenden Muthe und seinem unerschöpflichen Geiste die Zeiten der schlimmsten Noth; er war am größten im Unglück. Friedrichs Ruhm ging durch die ganze Welt; mit ihm und durch ihn ward der Name Preußens ein Name der Ehre, der preussische Staat und das preussische Volk durch seinen König gehoben zur Kraft, zur Tüchtigkeit, zu allem Edlen und Großen.

Friedrich war, als er den Thron bestieg, 28 Jahr alt, voll Begier, wie er in der *histoire de mon temps* selbst erzählt, sich einen Namen zu machen und Ruhm zu erwerben, die Geringschätzung, welche sein Vater erfahren hatte, bei den Mächten Europa's zu vernichten, Kraft

und Festigkeit zu zeigen, um seinem Volke in Europa Achtung zu erwerben, vor Allem aber dem Vaterlande, dessen schmale und gleichsam auseinandergestreute Provinzen, die, wie er sagt, von Kurland bis Braubant reichten, die Macht und Weltstellung zu schaffen, welche ihm nach seiner Geschichte und Entwicklung gebührten, die Monarchie, für deren Herrscher Friedrich I. durch Annahme der Königswürde einen Keim zum Ehrgeiz ausgestreut hatte, aus dem Zwitterzustand zwischen Kurfürstenthum und Königreich hervorzuhelen.

Friedrich II. nahm sogleich bei dem Beginn seiner Regierung die Ansprüche seines Hauses auf Jülich Berg, welche von seinem Vater schon angeregt, aber nicht erbebtigt waren, wieder auf. Aber der König überlegte, daß ein kleiner Streifen Landes, den er durch diese Ansprüche erwerben könnte, seinem Staate keine erhebliche Bedeutung geben würde. Ueberdies hatte Oesterreich gegen frühere bestimmte Verheißungen die Erfüllung dieses Anspruches völlig abgewiesen. Ganz andere Ansichten eröffneten sich im Kampfe gegen Oesterreich. Preußen hatte die begründetsten Rechtsansprüche auf die Herzogthümer und Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg, Wohlau und zugehörige Herrschaften in Schlesien. Friedrich hatte von Oesterreich Entschädigung zu fordern für seine Ansprüche auf Jülich Berg; er wollte entgelten, wie sein Vater von Oesterreich behandelt war; er wollte, wie er selbst ausdrücklich sagt (*Chap. IV. histoire de mon temps*) *conquérir la Silesie*, um den preussischen Staat zu der Machtstellung zu erheben, deren er bedurfte, um in Europa zu gelten.

Friedrich besetzte Schlesien sofort nach dem Tode Kaiser Karls VI.; er eroberte das Land und sicherte dem Vaterlande seinen Besitz durch drei schwere Feldzüge, deren letzter sieben Jahre währte, durch die drei diese Kriege beendenden Friedensschlüsse von Breslau, Dresden und Hubertsburg.

Die Geschichte selbst dieser Kriege gehört nicht in diese Darstellung; sie ist eine Reihesfolge der größten Heldenthaten des Königs und seines Heeres. Fast an jedem Tage der militairischen Bewegungen sagte der König neue große Entschlüsse, immer beinahe das für den Moment Nothwendigste erkennend, und nur bisweilen, wie großen Männern wohl begegnet, den eigenen Willen über die Macht der Umstände stellend. Er zeigte sich persönlich in der Schlacht kühn, tapfer, siegreich, wie sein Heer, in allen Bewegungen aber als Meister in der Strategie. In ganz Europa, ja in fremden Welttheilen, ward Friedrich's Ruhm und der Name Preußen verherrlicht. Durch eigene Kraft und heldenmüthige Tapferkeit hatten der König und das Vaterland Geltung in Europa errungen, und der Erwerb Schlesiens gab dem preussischen Staate un-

mehr Festigkeit, Halt und europäische größere Bedeutung. Die Oder, der in der Mitte liegende große Strom im nordöstlichen Europa, gehörte nun dem preussischen Staate so gut wie ganz; der Reichthum an Metallen und Schätzen der Erde in Schlessien ward der Angelpunkt für größere industrielle Entwicklung; der Staat erweiterte sich recht in seiner Mitte um 680,<sup>22</sup> geographische Quadratmeilen.

Außerdem war dem Könige 1744 durch Erbgang Ostfriesland zugefallen. Wie er die Oder ganz besaß, eröffnete sich nun unmittelbare Verbindung mit der Nordsee. Ostfriesland hatte eine Größe von 54,<sup>26</sup> geographischen Quadratmeilen.

Empfindlich blieb, daß die Mitte und der Kern des Staates von Ostpreußen und Litthauen, den großen Massen im Osten, durch fremdes polnisches Gebiet getrennt war. Auch diese Verbindung ward noch unter Friedrich II. durch die Erwerbung Westpreußens mit dem Negdistrikt (644,<sup>99</sup> Quadratmeilen) hergestellt. Diese Gebiete gehörten, wie wohl hervorzuheben ist, in früherer Zeit zum großen Theil dem deutschen Orden, und waren immer schon in erheblichem Grade germanisirt. Auch nach der Abtretung dieser Gebiete an Polen 1466 durch den Thorner Frieden hatten diese Gegenden eine große Selbständigkeit in ihrer Verwaltung sich erhalten, so daß die Oberhoheit Polens hier nie sehr kräftig eingewirkt hatte. Als zur ersten Theilung Polens geschritten ward, nahmen Rußland und Oesterreich viel größere Theile des Reichs; Friedrich konnte nicht zurückbleiben und erhielt die Gebiete des deutschen Ordens, zu denen er, wenn doch getheilt wurde, ein näheres Anrecht hatte und welche zum Zusammenhang und zur Abrundung seines Staatsgebietes unerläßlich waren.

So hinterließ denn der große König seinem Nachfolger ein Gebiet von 3539,<sup>28</sup> Quadratmeilen. Schon nach seinem Umfange gehörte Preußen zu den größeren Staaten Europas; Friedrich der Große arbeitete aber seine lange Regierungszeit hindurch unablässig für die Hebung der Nation zu Wohlstand und Kraft im Innern des Landes. Bis ganz in das Einzelne ging seine landesväterliche Fürsorge in Bezug auf Ackerbau, Fabriken, Gewerbe und Handel. Er folgte, besonders im Fabrikwesen, dem schon von seinem Vater angenommenen Merkantilsystem, und seine sehr energischen, bisweilen selbst mit Härte durchgeführten Maßregeln von Einfuhrverboten, von Bewilligung von Vorschüssen und Unterstützung von Fabrikanten sind später, als sich bessere staatswirtschaftliche Ansichten verbreitet hatten, mit Recht angegriffen worden. Aber es ist, wie Schleiermacher in einer am Geburtstage des Königs, am 24. Januar 1808, während der Besetzung Berlins durch französische Truppen, muthig zur Ehre Friedrich's gehaltenen Predigt sagt, „in allen

menschlichen Dingen zweierlei zu unterscheiden: Irdisches, Zeitliches und eben deshalb schon in dem Entstehen und Wachsen den Keim der Vergänglichkeit in sich tragend, und auf der andern Seite das Göttliche, Ewige, auch durch alle folgende Gestaltungen der Dinge hindurch Dauernde.“ Letzteres läßt sich aus Friedrich's Leben und seiner langen Regierungszeit auf folgende Gesichtspunkte bringen: „seine Kriegsthaten hoben den Preussischen Staat aus einem unbedeutenden Mittelstaat zur Selbständigkeit; er erweckte und begründete das Gefühl der Ehre, der Kraft in der ganzen Nation.“

„In seinen sehr positiven Maßregeln für Landwirthschaft, Gewerbe und Industrie war sein Wille immer edel; wenn er sich auch in seinen Maßregeln vergriff, so ist doch nicht wegzulängnen, daß er Leben und Thätigkeit in den Beschäftigungen des bürgerlichen Lebens erweckte. Vor seinem Regierungsantritt war von Fabriken im preussischen Staate nicht viel die Rede.“

„Friedrich wollte strenges Recht, das Ordnen der Rechtspflege und der Justizbehörden nimmt einen großen Theil der Verordnungen seiner Regierung ein. Der Sinn für das Recht verbreitete sich durch das ganze preussische Volk.“

„Friedrich hatte den höchsten Begriff von der Erfüllung seiner Pflicht. Er war hart gegen sich, arbeitsam und sparsam. Es drang in das Volk, daß nur Arbeit, Fleiß, Ordnung, Sparsamkeit zum Wohlstande führen, daß ein Jeder streng seine Pflicht erfüllen müsse. Bei Friedrich fand nur Geltung, wer in seiner Art tüchtig, gut und ausgezeichnet war.“

„Friedrich war großen und freien Geistes; er löste die Bande des Vorurtheils und des Aberglaubens und wollte freie Forschung. Er hat die Akademie der Wissenschaften neu belebt und organisirt. In diese und in seine Umgebung rief seine Vorliebe für französische Bildung vorzüglich französische Gelehrte; aber auch im eigenen Lande erwachte mächtig die geistige Forschung; von Fachgelehrten, wie Euler, abgesehen, lebten Lessing und Kant unter Friedrich II. im preussischen Staate.“

Schwere Gewitterwolken waren in Europa am politischen Horizont, als Friedrich II. 1786 die Augen schloß. Sein Staat war nach Umfang und in äußeren Verhältnissen selbständig und mächtig hingestellt, in seinem Innern geordnet und tüchtig. Es kann gefragt werden, ob der Staat aus seiner Erniedrigung in den nachfolgenden Stürmen sich würde erhoben haben, wenn die Erinnerung an Friedrich den Großen, die vaterländische Geschichte, in welcher Friedrich als größter Stern glänzte, den Muth und die Kraft des Volkes nicht beseelt hätte. —

König Friedrich Wilhelm II. hat dem Flächenraum nach den Preussischen Staat mehr vergrößert, als Friedrich II. Dieser erwarb 1379,<sup>08</sup>

Quadratmeilen, Friedrich Wilhelm II. 2011,<sup>91</sup> Quadratmeilen. Er erhielt durch Abtretungsurkunde vom 22. December 1791 Ansbach und Baireuth, 159,<sup>18</sup> Quadratmeilen groß, und durch die Theilung Polens 1793 und 1795 Südpreußen, Neuschlesien, Thorn und Danzig, einen großen Landstrich von 1896,<sup>18</sup> Quadratmeilen. Nach dem Frieden von Basel vom 5. April 1795 trat dagegen der König die preussischen Besitzungen jenseit des Rheins, 43,<sup>42</sup> Quadratmeilen, mit Vorbehalt weiterer Entschädigung an Frankreich ab.

Es war keine Frage, daß der preussische Staat bei zunehmiger Größe von 5551,<sup>56</sup> Quadratmeilen nach seinem Flächenraum zu den bedeutendsten Staaten Europa's gehörte. Der politische Character, die Interessen und Beziehungen stellten sich aber etwas anders, als unter Friedrich II. der Fall gewesen war. Die von Friedrich II. erworbenen Theile Polens, die überdies schon zu einem namhaften Theile mehr deutsch waren, betragen 644,<sup>99</sup> Quadratmeilen, d. h. vom ganzen Staate von 3539,<sup>62</sup> Quadratmeilen 18,<sup>2</sup> pCt. Die polnischen Besitzungen unter Friedrich Wilhelm II. betragen mit Einschluß von Westpreußen und dem Regbißtrikt 1941,<sup>17</sup> Quadratmeilen, d. h. vom ganzen Staat von 5551,<sup>56</sup> Quadratmeilen 34,<sup>95</sup> pCt., und der größte Theil der neu erworbenen 1896,<sup>18</sup> Quadratmeilen war nach Nationalität, Confession, Sitte und Lebensweise ganz eigentlich polnisches Land. —

König Friedrich Wilhelm III. erwarb nach dem Frieden von Luneville 1801 und dem Reichsdeputationschluß von 1803 für die schon 1795 erfolgte Abtretung der preussischen Gebiete jenseit des Rheins die Entschädigungsländer Erfurt, Eichsfeld, Mühlhausen, Nordhausen, Hilbesheim, Paderborn, Münster, Quecklinburg, Elten, Essen, Werden, zusammen 173,<sup>35</sup> geogr. Quadratmeilen.

Der preussische Staat umfaßte Anfangs 1806 einen Flächenraum von 5721,<sup>91</sup> geogr. Quadratmeilen. — Der unglückliche Krieg gegen Napoleon I. nahm dem Staate fast die volle Hälfte seines Gebietes.

Nach dem Frieden von Tilsit am 7. Juli 1807 und den Grenzregulirungen, welche in Folge desselben demnächst stattfanden, umfaßte der preussische Staat seit 1807 nur noch 2869,<sup>76</sup> geogr. Quadratmeilen.

In den Freiheitskriegen 1813—15 besetzten die Preußen während der Feldzüge sofort die früher preussisch gewesenen Gebiete in Deutschland. Nach den Verhandlungen auf dem Wiener Congreß 1815 wurden jedoch nicht alle früher preussisch gewesenen Besitzungen dem Staate wieder zugetheilt, namentlich nicht die sämtlichen unter Friedrich Wilhelm II. erworbenen polnischen Besitzungen, auch nicht Ostfriesland, Ansbach und Baireuth, einzelne Theile der Entschädigungsländer von

1807. Dagegen erhielt Preußen von Sachsen und am Rhein viele Gebiete, die früher nie preussisch gewesen waren. Es war leitender Grundsatz, daß Preußen dieselbe Einwohnerzahl von 10 Millionen Menschen wieder erhalten sollte, welche das Land Anfangs 1806 bewohnte. Dies geschah auch. Da aber die großen Landesflächen, welche Preußen im Osten 1806 besessen hatte, sehr dünn, die neuen Gebiets-theile von Sachsen und am Rhein sehr dicht bevölkert waren, so kam es, daß der Flächenraum, den Preußen in Folge der Wiener Congreß-acte erhielt, viel kleiner war, als der Umfang des preussischen Staats Anfangs 1806 gewesen war.

Durch die Reorganisation von 1815 erhielt der preussische Staat ein Ländergebiet von . . . . .	5086, <sup>02</sup> Quadratm.
1806 betrug sein Flächenraum . . . . .	5724, <sup>91</sup> „
er war im Areal 1815 also kleiner als 1806 um	638, <sup>89</sup> Quadratm.

Seit 1815 ist unter Friedrich Wilhelm III. in Folge des Staatsvertrages vom 31. Mai 1834 nur noch das Fürstenthum Lichtenberg zum Länderbestand des preussischen Staats hinzugetreten mit 10,<sup>50</sup> Quadratmeilen, so daß König Friedrich Wilhelm III. seinem Nachfolger ein Ländergebiet hinterließ von 5096,<sup>52</sup> Quadratmeilen. —

Unter König Friedrich Wilhelm IV. sind durch Staatsvertrag vom 12. März 1850 die Hohenzollernschen Lande, und ist durch Staatsvertrag vom 20. Juni 1853 das kleine Zabergebiet dem Länderbestand des preussischen Staats hinzugetreten. Neuchâtel und Valengin sind dagegen der Schweiz überlassen.

Der Flächenraum des preussischen Staats beträgt hiernach jetzt 5103,<sup>97</sup> geogr. Quadratmeilen.

Die nachfolgende erste Tabelle giebt speciell den Länderbestand und Flächenraum des preussischen Staats unter den Regenten aus dem Hause Hohenzollern. Nach der ihr beigelegten zweiten Tabelle ist der preussische Staat in seiner jetzigen Größe der achte Staat in Europa.

(I. A.) Tabelle I.

## Länderstand und Flächenraum

des

Brandenburgisch-Preussischen Staats unter den Kurfürsten und Königen aus dem Hause Hohenzollern.

Namen und Regierungsjahre der Regenten.	Namen der Besitzungen und Länder.	Geographische Quadratmeilen.
1. Friedrich I. 1417–1440.	die Altmark . . . . .	80,61
	die Priegnitz . . . . .	61,10
	ein Theil der Uckermark . . . . .	51,61
	die Mittelmark . . . . .	230,63
	Bestand der Mark Brandenburg . . . . .	423,98
	Dierzu in Franken: Anspach . . . . . Baireuth . . . . .	54,00 58,00
	Summe 1	535,38
2. Friedrich II. 1440–1471.	die Neumark . . . . .	150,10
	der fehlende Theil der Uckermark . . . . .	13,50
	Cottbus, Peitz, Teupitz, Bärtsche . . . . .	22,30
	Wernigerode . . . . .	4,61
	Summe 2	190,81
		726,22
3. Albrecht Achill. 1471–1486.	Pödnitz und Bierraben (Uckermark) . . . . .	5,00
	Croffen, Züllichau, Sommerfeld . . . . .	33,32
	durch Ankauf mehrerer Ortschaften wurde das Fürstenthum Anspach erweitert um die Besitzungen in Franken umfaßten also 115 □ M. . . . .	3,60
	Summe 3	41,92
		767,74
4. Johann Cicero 1486–1499.	Fürstenthum Joffen . . . . .	7,50
	Davon geben ab: die kränklichen Besitzungen mit da sie durch die Bestimmung Albrecht Achill's an seine Söhne zweiter Ehe kamen. . . . .	775,21 115,00
	Summe 4	660,24
5. Johann I. 1499–1535.	Fürstenthum Rappin . . . . .	32,27
	Summe 5	692,51
6. Johann II. 1535–1571.	nach ihm sein Bruder Johann, dem die Neumark überlassen war. Beide zusammen . . . . .	692,51
	Johann starb 1571 kinderlos. Beide Besitzungen waren daher wieder vereinigt.	
	Zu übertragen:	692,51

Namen und Regierungsjahre der Regenten.	Namen der Besitzungen und Länder.	Geographische Quadratmeilen.
7. Johann Georg. 1571–1598.	Beesow und Storkow . . . . .	Uebertrag 692,51 23,31
	Summe 7	715,82
8. Johann Friedrich. 1598–1608.	. . . . .	Summe 8
		715,82
9. Johann Sigmund. 1608–1619.	1609. Herzogthum Cleve . . . . .	32,38
	Grasschaft Ravensberg . . . . .	16,62
	Grasschaft Mark mit Limburg . . . . .	50,11
	1618. Herzogthum Preußen (Ostpreußen)	657,13
	Summe 9	756,47
	Summe 10	1472,29
10. Georg Wilhelm. 1619–1640.	. . . . .	1472,29
11. Friedrich Wilhelm der große Kurfürst. 1640–1688.	1648. Vorpommern mit dem Bisthum Cammin und den Herrschaften Lauenburg und Bütow . . . . .	362,25
	Magdeburg, Halberstadt, Mansfeld, Hohenstein, das zu Halberstadt eingerechnete Derenburg (1,12 gross) wird definitiv erst durch Vergleich vom 30. Juni 1688 erworben . . . . .	
	Fürstenthum Minden . . . . .	148,67
1686. Kreis Schwiebus . . . . .	21,76	
	Summe 11	540,71
		2013,00
12. Friedrich III. Kurfürst. König Friedrich I. 1688–1713.	Erwerbungen:	
	1702. Fürstenthum Werra . . . . .	3,97
	Grasschaft Yngin als oranisch-Erbischaft schon 1702 in Besitz genommen. Durch den Vergleich mit dem Statthalter von Holland, Wilhelm IV. (14. Mai 1732) definitiv durch Staatsvertrag an Preußen überlassen.	13,26
	1707. Grasschaft Ledlenburg (durch Kauf erworben) . . . . .	7,49
Neuschätel und Balengin . . . . .	13,95	
1688 Abtretung von Schwiebus . . . . .	38,67	
	Summe 12	8,00
	Zu übertragen	30,67
		2043,67
		2043,67

Namen und Regierungsjahre der Regenten.	Namen der Besitzungen und Länder.	Geographische Quadratmeilen.		
	Uebertrag		2013,67	
13. König Friedrich Wilhelm I. 1713—1740.	1713. Oberquartier Geldern . . . . .	21,94		
	1720. Vorpommern . . . . .	94,33		
	Summe 13		116,27	
			2159,94	
14. König Friedrich II. 1740—1786.	1742. Das Herzogthum Schlesien mit der Grafschaft Glatz . . . . .	680,43		
	1744. das Fürstenthum Ostfriesland . . . . .	54,26		
	1772. Westpreußen (Pommernellen, Marienburg mit Elbing, Kulm und Michelaun ohne Danzig und Thorn, der Negbdistrict (218,51) . . . . .	644,99		
	Summe 14		1379,68	
			3539,62	
15. König Friedrich Wilhelm II. 1786—1797.	1792. Die fränkischen Stammlande Anspach und Baireuth, welche unter Johann Cicero bei ihrer Abtretung an die Söhne Albrecht Achill's 115,00 □M. betragen, erreichten bei ihrer Wiedererwerbung durch Austausch mit benachbarten Fürsten eine Größe von . . . . . nämlich Anspach 83,03, Baireuth 76,15 □M.	159,18		
	1793 und 1795. Erwerbungen vom Königreich Polen:			
	Neu Ostpreußen . . . . .	818,53		
	Südpreußen . . . . .	1014,97		
	Neu Schlesien . . . . .	40,51		
	Thorn mit Gebiet . . . . .	4,18		
	Danzig mit Gebiet . . . . .	17,26		
	Summe	1896,18		
	ab die 1795 durch den Frieden von Basel an Frankreich gekommenen Besitzungen jenseit des Rheines . . . . . bleibt Vermehrung	43,12		
	Summe 15		2011,91	
			5551,56	
16. König Friedrich Wilhelm III. 1797—1840.	Erwerbungen nach dem Frieden von Lunéville 1801 und nach dem Reichs-Deputationschluß 1803:			
	Erfurt mit Nieder-Kranichfeld . . . . .	12,99		
	Eichsfeld . . . . .	20,84		
	Mühlhausen 4,72; Nordhausen 0,29 . . . . .	5,00		
	Sildesheim mit Goslar . . . . .	30,16		
	Paderborn . . . . .	44,05		
	Münster . . . . .	54,31		
	zu übertragen	167,35		
			5551,56	

Namen und Regierungsjahre der Regenten.	Namen der Besitzungen und Länder.	Geographische Quadratmeilen.	
	Uebertrag	167,35	5551,56
16. König Friedrich Wilhelm III. 1797—1840.	Duedlinburg 1,93; Elten 0,32 . . . . .	2,25	
	Essen und Werden . . . . .	3,75	
	Summe		173,35
	Bestand am Anfange des Jahres 1806 . . . . .		5724,91
	Abgetreten wurden durch den Tilsiter Frieden vom 7. Juli 1807.		
	1) die Besitzungen Neu Ostpreußen, Südpreußen, Neu Schlesien und Danzig mit seinem Gebiete . . . . .	1891,70	
	2) Theile des alten Westpreußens, die Städte, Gegenden und Gebiete von Culm, Straßburg, Löbau, Rosenberg und Landgebiet um Graudenz und Thorn . . . . .	91,87	
	3) der Negbdistrict mit Ausschluß der nordwestlichen Theile (Deutsch Crona, Sammin) etc. . . . .	143,11	
	4) Cottbus und Peitz in einer Ausdehnung von . . . . .	18,02	
	5) Anspach und Baireuth . . . . .	159,18	
	6) Abtretungen jenseit der Elbe, nämlich:		
	a. die Altmark nach Abzug ganz kleiner Stücke diesseits der Elbe . . . . .	79,55	
	b. von der Priegnitz . . . . .	0,13	
	c. Wernigerode . . . . .	4,61	
	d. Magdeburg ohne die Gebiete rechts der Elbe (Kreis Jerichow) Mannsfeld, Halberstadt, Hefen-stein, Derenburg . . . . .	101,02	
	e. Fürstenthum Minden . . . . .	21,76	
	f. Mark und Ravensberg und die auf dem rechten Rheinufer liegenden Theile von Cleve . . . . .	81,83	
	g. Ostfriesland . . . . .	54,26	
	h. die Entschädigungsländer von 1803 . . . . .	173,35	
	i. Tecklenburg und Rügen . . . . .	20,75	
	k. Neuschätel und Salenain . . . . .	551,24	
	Summe		2855,13
	bleibt Bestand 1807 . . . . .		2869,76
	Zu diesem Bestande des preussischen Staats von 1807 kamen nach den Feld-		
	zu übertragen		2869,76